



BTE

Handelsverband

Textil Schuhe Lederwaren

information |

Newsletter

43/2023

TW-Testclub: Herbstliches Plus

Die sinkenden Temperaturen ließen in der dritten Oktober-Woche endlich die Umsätze im Modehandel stark steigen. So ermittelte der Testclub der TextilWirtschaft für die 42. Kalenderwoche im Durchschnitt einen hohen Umsatzzuwachs in Höhe von 24 Prozent. Allerdings lag die Vorlage aus 2022 mit minus vier Prozent niedrig.

Über 80 Prozent der Umfrage-Teilnehmer landeten im Plus, fast drei Viertel sogar zweistellig. Besonders gut lief es mit einem Plus von 43 Prozent im preisorientierten und meist Bedarfsgetriebenen Konsum Genre. Aber auch das mittlere und hohe Genre schaffte ein zweistelliges Plus. während das hohe Genre einen Umsatzrückgang von neun Prozent verbuchte. Im Norden, wo das Wetter schon seit einiger Zeit herbstlicher war, lagen die Umsätze meist niedriger als im Westen, Osten und Süden.

Überbrückungshilfe: BTE führt Gespräche mit der Politik

Die drohenden Rückforderungen von Überbrückungshilfen bereitet vielen Textil-, Schuh- und Lederwarenhändlern Sorgen. Nach einer Umfrage im TW-Testclub befürchten 80 Prozent der Teilnehmer, dass sie Gelder zurückzahlen müssen. Laut der Unternehmensberatung fashionconsult erhielten die mittelständischen Modehändler immerhin Überbrückungshilfen in Höhe von durchschnittlich 10 bis 12 Prozent vom Umsatz.

Unhaltbar ist in diesem Zusammenhang, dass es bei der Prüfung der Schlussabrechnungen immer wieder zu unsachgemäßen bzw. willkürlichen Bewertungen kommt. Der BTE hat dazu bekanntlich ein Positions- und Forderungspapier veröffentlicht, das bereits große Verbreitung gefunden hat. Darüber hinaus wird der BTE Anfang November Gespräche mit politischen Entscheidern in Berlin führen, darunter zusammen mit dem HDE im Bundeswirtschaftsministerium. Die TextilWirtschaft hat hier fälschlicherweise ein Treffen mit Finanzminister Christian Lindner vermeldet.

Hinweis: In der FAZ vom 26. Oktober hat auch der Präsident der Bundessteuerberaterkammer in einem Gastkommentar die aktuellen ÜBH-Regelungen kritisiert und klare Regelungen und Vereinfachungen gefordert!

Kostenfreies BTE-Webinar zu CSRD mit hachmeister + partner am 15. November

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet ab dem Berichtsjahr 2025 auch große mittelständische Unternehmen. Sie ist ein Teil des EU Green Deals, durch den Europa bis 2050 klimaneutral werden soll. CSRD zielt darauf ab, die Berichterstattung über Nachhaltigkeit in den Unternehmen zu regeln. Betroffen sind ab 2025 alle Kapitalgesellschaften, die mindestens zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen:

- einen Umsatz von mehr als 40 Millionen Euro
- eine Bilanzsumme von über 20 Millionen Euro
- mehr als 250 Beschäftigte

Die Ziele der CSRD sind vielfältig und haben weitreichende Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Unternehmen nicht-finanzielle Informationen kommunizieren. So müssen die Unternehmen über ihre Nachhaltigkeitsbemühungen nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

berichten, die nach ESG-Kategorien (Environmental, Social, Governance) unterteilt sind. Die Hauptziele sind:

- Vergleichbarkeit und bessere Qualität nicht-finanzieller Informationen
- Gleichen Stellenwert von Nachhaltigkeits- und Finanzinformationen
- Qualifizierung der Berichtsinhalte
- Validierung durch externe Prüfung

Die Überwachung der Einhaltung der CSRD-Richtlinie erfolgt durch einen Wirtschaftsprüfer. Ein Verstoß gegen die Richtlinie führt dazu, dass nur ein eingeschränktes Testat erteilt wird und Maßnahmen zur Verbesserung getroffen werden müssen. Hinzu kommt das Thema „Taxonomie“, wodurch Banken, Kreditgeber und Investoren künftig stärker auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung achten werden.

Der BTE-KompetenzPartner hachmeister + partner empfiehlt betroffenen Unternehmen, sich bereits jetzt mit dem Thema auseinanderzusetzen und die Voraussetzung für die Berichtsinhalte im Jahr 2024 zu erarbeiten. Zwar haben etliche Unternehmen bereits Nachhaltigkeitsstrategien und entsprechende Roadmaps und Messgrößen aufgesetzt, doch beantworten diese längst nicht alle Fragestellungen, die sich aus der CSRD ergeben.

Zur Vorbereitung auf die CSRD veranstalten BTE und hachmeister + partner am 15. November, von 10 bis 11 Uhr, das Webinar „Herausforderung CSRD“. Referenten sind Franziska von Becker, Principal Consultant bei h+p und Stefan Lenz von der RLT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Lenz ist spezialisiert auf das Thema Nachhaltigkeit und CSRD und behandelt u.a., wie man die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie mit der CSRD-Berichtspflicht verknüpfen und damit einen Mehrwert für Ihr Unternehmen schaffen kann.

Die Teilnahme am Webinar ist kostenfrei. Anmeldung unter <https://www.hachmeister-partner.de/magazin/bte-webinar-csrd-berichtspflicht>.

Stromvergleiche bzw. Anbieterwechsel können sich lohnen

Nach Höchstständen im letzten Winter sind die Strompreise in den letzten Monaten wieder merklich gesunken. Es ist daher sinnvoll, den eigenen Vertrag regelmäßig zu prüfen und ggf. Vergleichsangebote einzuholen.

Ein norddeutscher Modehändler hat jetzt durch einen Anbieterwechsel mehr als 6.000 Euro gespart. Bei den eigenen Stadtwerken lag der Preis bei 30 Cent je kWh. Über eine Energie-Einkaufsgemeinschaft konnte er zum Zeitpunkt des Abschlusses für ca. 30.000 kWh bis Ende 2024 einen Vertrag für fast die Hälfte abschließen.

Die beauftragte Energie-Einkaufsgemeinschaft berechnete dafür einmalig eine Erfolgs-Provision, die beim Folgevertrag nicht mehr anfällt. Da der Händler Mitglied in der beim BTE angesiedelten EFG European Fashion Group ist, gab es auf die Provision noch einen Nachlass in Höhe von 20 Prozent, also ca. 250 Euro.

Hinweis: Weitere Informationen zur EFG bei Maria Bausch/Sabine Hamacher, Tel. 0221/921509-12 und -43, E-Mail efg@bte.de, Web www.efg-info.de.

LKSG: Infos zur Zusammenarbeit in der Lieferkette

Am 25. Oktober 2023 veranstaltete der BTE ein Webinar über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG). Im Detail ging es um die Zusammenarbeit in der Lieferkette, zu der kürzlich eine Handreichung des BAFA erschienen ist. Referent war Malte Drewes, Berater vom [Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte](#), der über die regulatorischen Anforderungen der unternehmerischen Sorgfalt und über Strategien zur Umsetzung in der Praxis informierte. Vorgestellt wurde ein Vorgehen in sechs Schritten: Strategie und Verankerung, Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Wirksamkeitskontrolle sowie Dokumentations- und Berichtspflicht. Darüber hinaus gab es Praxis-Insights von Andreas Tepest und Carolin Weidner-Cowalski vom Schuhunternehmen Deichmann.

Die gezeigten Charts stehen kostenfrei auf der BTE-Website bereit unter www.bte.de, Rubrik: Presse.

Impressum:

Newsletter des BTE Handelsverband Textil Schuhe Lederwaren für EHV-Mitglieder
Herausgeber: BTE e.V., Weinsbergstraße 190, 50825 Köln, Telefon: 0221/921509-0, Fax -10
E-Mail: info@bte.de; Verantwortlich: Axel Augustin